

Rodersdorf, 28. April 2026

## Publikation stille Wahl Gemeindepräsidium

Für die nach Majorzwahlverfahren vorzunehmende Ersatzwahl des Gemeindepräsidiums der Einwohnergemeinde Rodersdorf für den Rest der Amtsperiode 2025 – 2029 sind während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten und Kandidatinnen angemeldet worden, als Sitze zu besetzen sind.

§ 19 der Gemeindeordnung besagt, dass wenn nicht mehr Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen werden als Ämter zu besetzen sind, gelten diese sowohl bei Proporz- wie auch bei allen Majorzwahlen als in stiller Wahl gewählt. Die Vorgeschlagene gilt somit als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang findet nicht statt (§19 GO i.V.m. §§ 70 Absatz 2 und 71 GpR).

Als Gemeindepräsidentin ist gewählt:

**Camelia Chebbi, 1968, Leiterin Geschäftsstelle Master Sustainable Development MSD  
Universität Basel, parteilos**

### **EINWOHNERGEMEINDE RODERSDORF**

Leiter der Verwaltung



Kaspar Mosimann

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl mit öffentlichem Anschlag (§§ 157 und 160 GpR).